

12.05.2017

Informationsvorlage Nr. 2017/132

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Wahl der Schiedsperson für das Schiedsamt V (Amedorf, Brase, Esperke, Helstorf, Luttmersen, Mandelsloh, Niedernstöcken, Stöckendrebber, Vesbeck, Welze)
--

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	09.08.2017 -
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	28.09.2017 -

Sachverhalt:

Die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes läuft am 22.07.2017 ab. Auf Nachfrage der Verwaltung hat Herr Wolfgang Dierks, Tegtberg 19, 31535 Neustadt mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht.

Für die folgenden fünf Jahre muss das Schiedsamt V neu besetzt werden. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die bereit ist, sich in die anspruchsvolle Materie mit einem dazugehörigen Büroanteil einzuarbeiten und mit dem gewissen Feingefühl eine Einigung zwischen den Beteiligten Parteien herbeizuführen. Die persönliche Erreichbarkeit der Schiedsperson sollte gegeben sein.

Gemäß § 55 g Abs. 3 NGO hat der Ortsrat ein Anhörungsrecht.

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter wählt der Rat der Stadt die Schiedsperson auf fünf Jahre. Die Berufung zur Schiedsperson erfolgt dann durch den Direktor des Amtsgerichtes.